

Transparenzbericht

März 2015

Inhalt

Einleitung	2
1. Rechtsstruktur und die Besitzverhältnisse	2
2. Interne Kontrollmechanismen	2
3. Zuweisung von Personal	3
4. Archivierungspolitik	3
5. Compliance-Report	4
6. Geschäftsführung und Rotationspolitik für Ratinganalysten	4
7. Finanzinformationen	4
8. Erklärung zur Unternehmensführung	4

Einleitung

Die Euler Hermes Rating GmbH (im Folgenden EHRG oder Agentur genannt) ist im Rahmen der EU-Vorschriften für Ratingagenturen dazu verpflichtet jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen, der die Fähigkeit des Kapitalmarktes zur bestmöglichen Einschätzung von EHRG-Ratings fördern soll.

Neben dem vorliegenden Transparenzbericht hat EHRG ihren Verhaltenskodex, die Ratingmethodik, die Archivierungspolitik und eine Studie über Ratingmigrationen und Ausfälle veröffentlicht, die mit dem Transparenzbericht eine Einheit bilden. Durch die genannten Dokumente gibt EHRG Unternehmen, Investoren und der interessierten Wirtschaftsöffentlichkeit die Möglichkeit, die Ratingmethodik und -prozesse der EHRG beurteilen zu können.

1. Rechtsstruktur und die Besitzverhältnisse

Euler Hermes Rating GmbH ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Agentur ist eine hundertprozentige Tochter der Euler Hermes AG, die wiederum zum Konzern der Euler Hermes S. A. gehört, der an der Pariser Börse gelistet ist. Die Allianz S. E. hielt zum 31.12.2014 69,6 % der Anteile der Euler Hermes S. A., wodurch EHRG Mitglied der Allianz Gruppe ist. EHRG selbst hält keine Beteiligungen an Unternehmen.

2. Interne Kontrollmechanismen

EHRG hat diverse interne Kontrollmechanismen in der Agentur implementiert. Aufsichtsorgan der EHRG ist die Gesellschafterversammlung. Weiterhin verfügt die Agentur über eine methodische Überprüfungsstelle, einen Compliance Officer sowie über Ratingkomitees.

Neben der allgemeinen Verantwortung der Gesellschafterversammlung hat diese die spezielle Aufgabe, die folgenden Bereiche zu überwachen:

- a) die Entwicklung der Ratingpolitik und der von der Ratingagentur bei ihren Ratingtätigkeiten verwendeten Methoden;
- b) die Wirksamkeit des internen Qualitätskontrollsystems der Ratingagentur in Bezug auf die Ratingtätigkeiten;
- c) die Wirksamkeit der Maßnahmen und Verfahren, die eingeleitet werden, um die Erkennung, Beseitigung oder Handhabung und Offenlegung von Interessenskonflikten sicherzustellen;
- d) die Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der EU-Verordnung für Ratingagenturen sowie zur Unternehmensführung, einschließlich der Effizienz der Überprüfungsstelle;

Ziel der **methodischen Überprüfungsstelle** (im Folgenden nur Überprüfungsstelle genannt) ist die Gewährleistung von zweckmäßigen Systemen, Ressourcen und Verfahren, um Kontinuität und

Regelmäßigkeit der Ergebnisse der Ratingaktivitäten von Euler Hermes Rating zu sichern (Anhang I Abschnitt A (8)). Zu den Aufgaben der Mitglieder der Überprüfungsstelle gehört:

- a) die regelmäßige Überprüfung der Methoden, Modelle und grundlegenden Annahmen wie mathematische Annahmen und Korrelationsannahmen und deren Modifikationen;
- b) Überwachung der Anwendung der Ratingmethoden, die streng, systematisch und beständig sind sowie der Validierung der Ratingmethodik;
- c) Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Methoden, Modelle und grundlegenden Annahmen im Fall ihrer Verwendung oder vorgeschlagenen Verwendung im Hinblick auf die Bewertung von neuen Finanzinstrumenten;
- d) Überprüfung der Offenlegung der Methoden und Erläuterungen der bei den Ratingaktivitäten angewandten Modellen und grundlegenden Ratingannahmen sowie jeder grundlegenden Änderung der Systeme, Ressourcen oder Verfahren der EHRG;
- e) Überprüfung der alle sechs Monate zu veröffentlichenden historischen Ausfallquoten der Ratingkategorien;
- f) Überwachung der internen Vorkehrungen zur Überwachung der Auswirkungen veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und veränderter Bedingungen auf den Finanzmärkten.

Die Mitglieder der Überprüfungsstelle sind von den für das Rating verantwortlichen Geschäftszweigen unabhängig und erstatten dem Verwaltungsrat Bericht.

Ziel der **Compliance Funktion** ist die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung für Ratingagenturen durch EHRG und ihre Beschäftigten und erstattet hierüber Bericht an die Gesellschafterversammlung. Des Weiteren ist ihre Aufgabe Interessenskonflikte vorzubeugen und diese zu erkennen, zu beseitigen bzw. zu bewältigen und offenzulegen und für das Rating- und Prüfverfahren jederzeit Qualität, Lauterkeit und Sorgfalt zu gewährleisten. Schließlich berät die Compliance Funktion die Geschäftsleitung, Ratinganalysten und Mitarbeiter sowie andere natürliche Personen, deren Leistungen die Ratingagentur in Anspruch nehmen oder die sie kontrollieren kann, bei der Einhaltung der Verpflichtungen der Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung für Ratingagenturen.

Der Compliance Officer ist weder in die Rating-Tätigkeit der Agentur eingebunden, noch ist seine Vergütung vom geschäftlichen Erfolg der Rating Agentur abhängig-

Das **Ratingkomitee** ist die ausschließliche Urteilsinstanz zu vergebender Ratings, sowohl bei Ratingverfahren, als auch im Monitoring. Darüber hinaus entscheidet das Ratingkomitee über Einträge in die Watchlist, das Zurückziehen von veröffentlichten Ratings sowie über den Abbruch von laufenden Ratingverfahren. Es dient der Personenunabhängigkeit der Ratingurteile und sichert die inhaltliche und formale Qualität der Ratings. Im Vordergrund der Arbeit des Ratingkomitees steht dabei die Festlegung der Ratingnotation auf Basis der Plausibilisierung des Notationsvorschlags des Projektteams.

3. Zuweisung von Personal

Die EHRG beschäftigt 22 festangestellte Mitarbeiter, von denen 16 die Aufgaben neue Ratings, Überprüfung von Ratings sowie Methoden und Modellbewertung (ein Mitarbeiter) wahrnehmen. Ein Mitarbeiter ist ausschließlich für die Akquise tätig. Die Leitung der Agentur obliegt dem Geschäftsführer.

4. Archivierungspolitik

Die Archivierungspolitik ist auf der Agenturhomepage www.eulerhermes-rating.com veröffentlicht.

5. Compliance Bericht

Der Compliance Bericht 2015 ist auf der Agenturhomepage www.eulerhermes-rating.com veröffentlicht.

6. Geschäftsführung und Rotationspolitik für Ratinganalysten

Die Geschäftsführung von EHRG war im Geschäftsjahr 2014 nicht in Ratingverfahren eingebunden. Geschäftsführer ist seit Gründung der Ratingagentur im Jahre 2001 Hr. Ralf Garrn. Die Agentur hat bezüglich der Rotation von Analysten die Ausnahmeregelung der EU-VO für kleine Ratingagenturen in Anspruch genommen. Somit entfällt eine Rotation.

7. Finanzinformationen

EHRG hat im Geschäftsjahr 2014 aus Ratings und Nebentätigkeiten Einnahmen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR generiert. Davon Ratings 2,5 Mio. EUR. Hiervon Corporates 2,3 Mio. Euro und Structured Finance 0,2 Mio. EUR. Aus Nebentätigkeiten wurden ca. 0,1 Mio. EUR generiert. Zu den Ratingaktivitäten gehören Erstratings, Folgeratings, Monitorings sowie Ratingindikationen und Finanzstärkeratings. Zu den Nicht-Ratingaktivitäten gehört vor allem die Erstellung von Bonitätsbeurteilungen und Investorenservices.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Unternehmensführungskodex und Unternehmensführungspraxis

Eine zuverlässige, verantwortungsvolle Corporate Governance ist unabdingbare Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Euler Hermes Rating GmbH und ist Voraussetzung für die langfristige Wertschöpfung. Corporate Governance fasst Fragen zur Unternehmensleitung, -kontrolle und -transparenz zusammen.

Aufgabe der Unternehmensleitung ist es, die Interessen der verschiedenen Stakeholder des Unternehmens – Anteilseigner, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie die Öffentlichkeit – in eine angemessene Balance zu bringen, denn sie bilden das Fundament für den Erfolg. Eine wirksame Unternehmensführung und -kontrolle verbunden mit einem hohen Maß an Transparenz fördern und vertiefen das Vertrauen zwischen der Euler Hermes Rating GmbH und ihren Stakeholdern. Ein gut funktionierendes Zusammenspiel aller Interessensgruppen sichert die gesunde und nachhaltige Wertentwicklung unseres Hauses.

Im Jahr 2002 wurden der "Deutsche Corporate Governance Kodex" und das "Transparenz- und Publizitätsgesetz" verabschiedet. Mit diesen Regelungen wurden international und national anerkannte Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung für deutsche Unternehmen formuliert. Zugleich wurde das deutsche Corporate Governance System für inländische wie auch ausländische Investoren transparent und nachvollziehbar gemacht.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex richtet sich primär an börsennotierte Unternehmen. Mit Blick auf die Zugehörigkeit zum Allianz Konzern hat die Geschäftsleitung der Euler Hermes Rating GmbH beschlossen, von einer eigenen Entsprechenserklärung zum Kodex abzusehen. Gleichwohl sind dessen wesentliche Prinzipien Bestandteil der Corporate Governance der Euler Hermes Rating GmbH.

Die Allianz SE gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Kodex ab und veröffentlicht diese im Internet. Die Allianz SE erklärt darin aktuell, sämtlichen Empfehlungen des Kodex zu entsprechen.